

Die Grabarten auf den städtischen Friedhöfen

- Reihengrabstätten – Säрге –

Gekennzeichnete Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

Die Grabart wird angeboten auf allen städtischen Friedhöfen, außer auf dem unter Denkmalschutz stehenden Friedhof Ehmen, Dammstraße, dem Friedhof Ehmen, Mörser Straße, dem alten Friedhofsteil des Friedhofes Hehlingen, dem Friedhof St. Annen und dem Friedhof Rothenfelde

- Vergabezeit 15 Jahre
- Es besteht die Möglichkeit, die Nutzungszeit der Grabstätte über die nach § 10 dieser Satzung geltende Ruhezeit hinaus zu verlängern.
- Keine weiteren Sargbestattungen möglich
- Keine zusätzlichen Urnenbeisetzungen möglich
- Aufstellen eines Grabmales möglich
- Verpflichtung des Nutzungsberechtigten zur Anlage eines Grabbeetes, zur Pflege und Unterhaltung von Grabstätte, Grabmal und sonstigen baulichen Anlagen sowie der Plattenumrandung
- Die Grabstätte wird nach Ablauf der Ruhezeit eingeebnet, dafür ist bei Graberwerb eine Gebühr zu entrichten.

Pflichtkosten für Graberwerb, Sargbestattung, Grabauskleidung, Erstmalige Herrichtung von Pflanzbeet mit Plattenumrandung, Trägerdienst und Einebnung: **1.014,20 EUR**

Gekennzeichnete Reihengrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr

Die Grabart wird angeboten auf allen städtischen Friedhöfen, außer auf dem unter Denkmalschutz stehenden Friedhof Ehmen, Dammstraße, dem Friedhof Ehmen, Mörser Straße, dem alten Friedhofsteil des Friedhofes Hehlingen, dem Friedhof St. Annen und dem Friedhof Rothenfelde

- Vergabezeit 25 Jahre, Vergabezeit nicht verlängerbar
- Keine weiteren Sargbestattungen möglich
- Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen sind zusätzliche Urnenbeisetzungen möglich
- Aufstellen eines Grabmales möglich
- Verpflichtung des Nutzungsberechtigten zur Anlage eines Grabbeetes, zur Pflege und Unterhaltung von Grabstätte, Grabmal und sonstigen baulichen Anlagen sowie der Plattenumrandung
- Die Grabstätte wird nach Ablauf der Ruhezeit eingeebnet, dafür ist bei Graberwerb eine Gebühr zu entrichten.

Pflichtkosten für Graberwerb, Sargbestattung, Grabauskleidung, Erstmalige Herrichtung von Pflanzbeet mit Plattenumrandung, Trägerdienst und Einebnung: **2.023,63 EUR**



Reihengrabstätten mit Kennzeichnung des Grabes durch einheitliches Denkmal

Die Grabart wird angeboten auf dem Wald-, Nord- und Südfriedhof

- Vergabezeit 25 Jahre, Vergabezeit nicht verlängerbar
- Keine zusätzlichen Beisetzungen möglich
- Es wird ein einheitliches Denkmal aufgestellt
- Am einheitlichen Denkmal ist eine Schriftplatte anzubringen. Die Bestellung erfolgt bei der Friedhofsverwaltung.
- Die Pflege der Grabstätte erfolgt durch die Stadt Wolfsburg
- Das Auflegen von Grabschmuck ist ausschließlich auf der dafür vorgesehenen Stelle der Grabstätte gestattet. Eigene Bepflanzungen sind nicht zulässig
- Die Grabstätte wird nach Ablauf der Ruhezeit eingeebnet, dafür ist bei Graberwerb eine Gebühr zu entrichten

Pflichtkosten für Graberwerb, Sargbestattung, Grabauskleidung, Trägerdienst, Aufhügelung und Erstanlage der Grabstätte, einheitliches Denkmal, Schriftplatte, Pflege der Grabstätte und Einebnung: **4.390,97 EUR**

Rasen-Reihengrabsstätten mit Namensstein

Die Grabart wird angeboten auf allen städtischen Friedhöfen, außer auf dem unter Denkmalschutz stehenden Friedhof Ehmen, Dammstraße, dem Friedhof Ehmen, Mörser Straße, dem alten Friedhofsteil des Friedhofes Hehlingen, dem Friedhof St. Annen und dem Friedhof Rothenfelde

- Vergabezeit 25 Jahre, Vergabezeit nicht verlängerbar
- Keine zusätzlichen Beisetzungen möglich
- Die Grabstätte wird nach Ablauf der Ruhezeit eingeebnet, dafür ist bei Graberwerb eine Gebühr zu entrichten.
- Die Kennzeichnung des Grabes erfolgt durch einen Namensstein mit den Maßen 30 cm x 40 cm x 12 cm aus Naturstein auf welchem mittels vertiefter Beschriftung Name, Vorname, Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen aufgebracht wird. Dieser Stein ist vom Nutzungsberechtigten bei einem Steinmetz zu beauftragen, der auch für die Aufbringung zuständig ist.
- Der Namensstein ist zwingender Bestandteil der Grabstätte.
- Die Pflege der Grabstätte erfolgt durch die Stadt Wolfsburg.
- Damit die Pflege der Grabstätte (insbesondere ein Überfahren mit dem Aufsitzmäher beschädigungslos) gewährleistet werden kann, sind das Auflegen von Grabschmuck (z. B. Kränze, Schalen, Sträuße), das Aufbringen eigener Bepflanzungen jeder Art sowie das Aufbringen von sonstigen baulichen Anlagen nicht gestattet.
- Der Namensstein ist so aufzulegen, dass er bündig mit dem umgebenden Erdreich abschließt.

Pflichtkosten für Graberwerb, Sargbestattung, Grabauskleidung, Trägerdienst, Pflege und Einebnung: **4.011,72 EUR**



Reihengrabstätten ohne Kennzeichnung der Grabstätten

Die Grabart wird angeboten auf dem Wald- oder Nordfriedhof

- Vergabezeit 25 Jahre, Vergabezeit nicht verlängerbar
- Keine zusätzlichen Beisetzungen möglich
- Die Grabstätte ist als solche nicht erkennbar
- Die Pflege der Grabstätte erfolgt durch die Stadt Wolfsburg

Pflichtkosten für Graberwerb, Sargbestattung, Grabauskleidung, Trägerdienst, Nutzung des zentralen Gedenksteines und Grabpflege: **3.826,74 EUR**

